

Achtsam handeln

Konsequent gegen
sexualisierte Gewalt

*Liebe Leserin,
lieber Leser,*

„Die Wahrheit wird euch befreien.“ (Joh 8,32) In der Überzeugung, dass dieses Wort Jesu der einzige Weg im Umgang mit sexuellem Missbrauch ist, übernehme ich als Erzbischof von Köln Verantwortung. Auch wenn dies für alle Beteiligten ein schmerzvoller Weg ist, gilt es weiterhin, möglichst Gerechtigkeit für die Betroffenen zu erreichen und dafür zu sorgen, dass sexueller Missbrauch an Menschen, die sich uns als Kirche anvertraut haben, nie wieder geschieht. Wir haben da bereits viel verändert, es bleibt aber auch noch viel zu tun.

Deshalb habe ich im Sommer 2021 die Stabsstelle Aufarbeitung für unser Erzbistum eingerichtet. Sie fördert die Betroffenenperspektive und nimmt unter diesem Blickwinkel, notwendige Konsequenzen im Sinne nachhaltiger struktureller Veränderungen vor.

Im Sommer 2022 haben sich der Betroffenenbeirat und die Unabhängige Aufarbeitungskommission neu konstituiert. In diesen beiden Gremien und dem Beraterstab beschäftigen sich Betroffene, Fachleute und externe Experten mit der Aufarbeitung und der Aufklärung sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln.

Seit vielen Jahren gibt es die im Erzbistum fest etablierte, umfangreiche Präventionsarbeit. Sie wird weitergeführt und weiterentwickelt. Denn nur durch eine intensive und konsequente Prävention können die notwendige Sicherheit und eine Kultur der Achtsamkeit gefördert werden.



Auch im Bereich der Intervention wurde die langjährige Arbeit weiter professionalisiert und personell verstärkt. Durch klare Abläufe, unabhängige Fachleute und die kontinuierliche Einbeziehung von Betroffenen haben wir eine Grundlage für konsequentes Handeln gelegt.

Hinsehen und Handeln ist der Anspruch und der Auftrag. Wir arbeiten zum Schutz der uns anbefohlenen Menschen an einem anonymisierten Hinweisgebersystem sowie einem Verhaltenskodex, der geprägt ist von Achtsamkeit und den Grundwerten unserer christlichen Überzeugung.

Die folgenden Seiten möchten Ihnen einen ersten Überblick darüber bieten, was seit der Veröffentlichung des letzten Gutachtens bereits getan wurde und welche Ziele wir für die Zukunft verfolgen. Transparenz und Konsequenz sind und bleiben dabei unsere Leitlinien.

Ihr

+ Rainer Maria Kard. Woelki

Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Verantwortung übernehmen und danach handeln – Was das Erzbistum Köln gegen sexualisierte Gewalt tut

Gutachten

Im September 2018 stellten Wissenschaftler der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen die Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige“ vor. Die Studie wurde von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegeben. Im Herbst 2018 beauftragte das Erzbistum Köln die Münchner Anwaltskanzlei „Westpfahl Spilker Wastl“ mit einer weiteren unabhängigen Untersuchung. Da die Anforderungen an die unabhängige Untersuchung nicht erfüllt wurden, wurde ein Gutachterwechsel zur Kanzlei Gercke | Wollschläger vorgenommen. Es wurden alle Originalakten zur Verfügung gestellt und das Ergebnis lag im März 2021 vor.

Betroffenenbeteiligung und Beratung

Als erstes Bistum in Deutschland hat das Erzbistum Köln seit 2019 einen Beirat für Betroffene von sexualisierter Gewalt eingerichtet. Das Gremium erarbeitet Positionen und Vorschläge im Hinblick auf geplante neue Maßnahmen im Bereich der Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Des Weiteren wird der Erzbischof von unabhängigen Experten des „Beraterstabs in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener“ zu vorliegenden Fällen beraten und erhält Entscheidungsempfehlungen.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat das Ziel, die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Erzbistum konsequent weiter voranzutreiben. Durch die unabhängigen Experten soll systematisch untersucht werden, welche weiteren Veränderungen und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden müssen, damit sexualisierte Gewalt verhindert wird.

Für alle Gremien ist die Betroffenenperspektive handlungsleitend.

Wie handelt das Erzbistum Köln im Verdachtsfall?

Aufgabe der Interventionsstelle des Erzbistums Köln ist es, auf angezeigte Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen direkt, transparent und konsequent zu reagieren. Sobald die Stabsstelle Intervention von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangt, werden die in der Interventionsordnung¹ festgelegten Verfahrensschritte eingeleitet. Hierzu gehört neben dem persönlichen Gespräch der externen Ansprechpersonen mit Betroffenen auch die Weiterleitung einer Meldung an die zuständige Staatsanwaltschaft. Parallel hierzu erfolgt eine interne Prüfung durch die Interventionsstelle, ob bereits zu Verfahrensbeginn arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber Beschuldigten, wie z.B. eine Freistellung/Beurlaubung, einzuleiten sind.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Staatsanwaltschaft wird das innerkirchliche Verfahren fortgeführt. Es werden potenzielle Zeugen und schließlich Beschuldigte angehört sowie notwendige Recherchen durchgeführt. Bei Bedarf holt die Interventionsstelle im Laufe des Verfahrens die Expertise der unabhängigen Fachleute des Beraterstabes ein. Bei Klerikern wird das Untersuchungsergebnis anschließend dem Dikasterium für die Glaubenslehre gemeldet, welches wiederum über das weitere Verfahren entscheidet.

Ziel der Stabsstelle Intervention ist es, die Interessen und den Schutz der Betroffenen vor die Interessen der kirchlichen Organisation zu stellen und ein regelkonformes, transparentes und faires Verfahren zu gewährleisten, das den Belangen aller beteiligten Parteien (Betroffene, Beschuldigte, Einrichtungen) gerecht wird.

Wie beugt das Erzbistum Köln sexualisierter Gewalt vor?

Prävention ist das aktive Vorbeugen gegen sexualisierte Gewalt. Ziel der Präventionsarbeit im Erzbistum Köln ist, die Sensibilität für sexualisierte Gewalt zu erhöhen und eine Kultur des achtsamen Umgangs zu fördern. Das trägt dazu bei, vor allem Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

¹ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst

Alle Maßnahmen der Präventionsarbeit werden in der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ aufgeführt. Die Rahmenordnung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist seit 2020 bindend. Am 1. Mai 2022 trat die neue Präventionsordnung für alle fünf Diözesen in Kraft.

Die Präventionsordnung gilt ausnahmslos für alle kirchlichen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten – Spielgruppen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbände, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen, Tagungshäuser, Einrichtungen der Jugendhilfe, Beratungsstellen. Ebenso gilt die Ordnung für alle kirchlichen Einrichtungen, in denen sich schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aufhalten – also Einrichtungen der Alten-, Behinderten- und Gesundheitshilfe.

Mithilfe von Präventionsschulungen wird die Sensibilität für das Thema gesteigert und Handlungssicherheit vermittelt. Mögliche Grenzverletzungen und Übergriffe können schneller erkannt und gestoppt werden. Gleichzeitig wird die Selbstreflexion hinsichtlich eines achtsamen und wertschätzenden Umgangs mit den Anvertrauten gefördert.

Präventionsschulungen werden im Regelbetrieb durchgeführt. Außerdem sind die Schulungen in allen Ausbildungsgängen für Priester, Diakone, Pastorale Dienste, den gesamten Erziehungsbereich sowie in den Weiterbildungen für Jugendleiterinnen und -leiter integriert. Nach fünf Jahren finden Vertiefungsschulungen statt. Und die Schulungen wirken. Die Sensibilität für das Thema sexualisierte Gewalt ist kontinuierlich gestiegen.

Weitere Präventionsmaßnahmen sind:

- Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung vor Übernahme der Tätigkeit
- Pflicht zur Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes
- Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses vor Übernahme der Tätigkeit, dann erneute Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses regelmäßig alle fünf Jahre
- Präventionsschulung zu Beginn der Tätigkeit, dann Vertiefungsschulung regelmäßig alle fünf Jahre
- Unterzeichnung des einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex
- Transparente und niederschwellige Beratungs- und Beschwerdewege
- Benennung einer Präventionsfachkraft in jeder Einrichtung
- Regelmäßige Überprüfung der Schutzmaßnahmen

Diese Präventionsmaßnahmen gelten für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sie gelten auch für den Erzbischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar sowie alle weiteren Priester, Diakone und in der Seelsorge Tätigen.

Wenn Sie als Betroffene oder als Betroffener, als Angehörige oder Angehöriger, als Zeugin oder Zeuge sexualisierte Gewalt erleben, an wen können Sie sich wenden?

Vonseiten des Erzbistums Köln stehen unabhängige Ansprechpersonen jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung. Sie begleiten und unterstützen Betroffene, Angehörige und Zeugen und informieren fortlaufend über das Verfahren. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des Erzbistums Köln: www.erzbistum-koeln.de/achtsam-handeln

Auch in den Einrichtungen und den Kirchengemeinden im Erzbistum Köln gibt es ausgebildete Präventionsfachkräfte. Diese sind ebenfalls ansprechbar und bieten gerne ihre Unterstützung an. Ebenso stehen weitere kirchliche sowie nichtkirchliche Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, direkt die Polizei einzuschalten oder juristische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Übersicht verschiedener Beratungsangebote und -stellen:
www.erzbistum-koeln.de/beratungsstellen

Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Erzbistum Köln – Systematischer Auf- und Ausbau seit 2010

2010

Die Deutsche Bischofskonferenz überarbeitet die „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“ und die „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“

⋮

2011

Einrichtung der Präventionsstelle im Erzbistum Köln

⋮

2012

Erweiterung der Präventionsstelle zur Stelle für Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

⋮

seit 2012

Durchführung von Schulungen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt, die für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende verpflichtend sind

⋮

2013

Erweiterung der Leitlinien um die Personengruppe der erwachsenen Schutzbefohlenen und Ausweitung des Begriffs des sexuellen Missbrauchs

⋮

2014

Überarbeitung der Präventionsordnung mit der Ausweitung des Schutzauftrags auf schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

⋮

seit 2014

– Ausbildung von Präventionsfachkräften
– Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten in allen Einrichtungen und Diensten, die eine dauerhafte und nachhaltige Umsetzung von Schutzmaßnahmen beschreiben

⋮

2015

Aufteilung der Präventions- und Interventionsarbeit auf zwei eigenständige Stellen

⋮

2017

– Abschlussbericht zum Aufarbeitungsprojekt Collegium Josephinum in Bad Münstereifel
– Veröffentlichung des Rahmenschutzkonzepts „Wir machen uns stark! – Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln“

2018

– Vorstellung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige“ – auch „MHG-Studie“ genannt
– Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki gibt eine unabhängige Untersuchung in Auftrag

⋮

2019

Beirat für Betroffene von sexualisierter Gewalt nimmt seine Arbeit auf

⋮

2020

Inkrafttreten der neuen Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener. Die Ordnung hat einen verbindlichen Rechtscharakter.

⋮

2021

– Veröffentlichung des „Gercke-Gutachtens“ und öffentliche Einsicht in das Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl
– Personelle Erweiterung der Stabsstelle Intervention und Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids der Deutschen Bischofskonferenz
– Gründung der Stabsstelle Aufarbeitung
– Konstituierung der Kommission zur Kontrolle beschuldigter oder straffällig gewordener Kleriker

⋮

2022

– Erweiterung der Aufgabe der Stabsstelle Prävention durch neue Präventionsordnung: fachliche Prüfung der institutionellen Schutzkonzepte
– Konstituierung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

⋮

2023

Beginn Wirksamkeitsforschung der Prävention in allen 5 Diözesen NRW, Auftrag Katholische Kirche NRW – Forschungsgruppe der ISA e.V. in Münster

Kontakt

Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt:

Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des Erzbistums Köln: www.erzbistum-koeln.de/achtsam-handeln

Stabsstelle Prävention:

Katja Birkner | Präventionsbeauftragte

Telefon 0221 1642 1500

E-Mail praevention@erzbistum-koeln.de

Stabsstelle Intervention:

Malwine Raeder | Interventionsbeauftragte

Telefon 0221 1642 1821

E-Mail intervention@erzbistum-koeln.de

Stabsstelle Aufarbeitung:

Stefan von der Bank

Telefon 0221 1642 3305

E-Mail aufbereitung@erzbistum-koeln.de

Für weitere Informationen:

www.erzbistum-koeln.de/achtsam-handeln

www.erzbistum-koeln.de/praevention

www.erzbistum-koeln.de/intervention

www.erzbistum-koeln.de/aufarbeitung

Stand Februar 2023